



# Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz

angeschlagen am: 08. Jan. 2024  
abgenommen am: .....

Politischer Bezirk Graz – Umgebung  
8063 Eggersdorf bei Graz | Kirchplatz 4  
Telefon: 03117 / 2221 | Telefax: 03117 / 3244  
[www.eggersdorf-graz.gv.at](http://www.eggersdorf-graz.gv.at) | [gde@eggersdorf-graz.gv.at](mailto:gde@eggersdorf-graz.gv.at)

F.d.R.d.A. | 02. Jänner 2024 | AL Florian Friedrich

Bearbeiter: AL Florian Friedrich | ☎ 03117/2221-18

Eggersdorf bei Graz, 02. Jänner 2024

## Gemeindezuschüsse und Gemeindeförderungen

Nachfolgend finden Sie die Förderungen und Zuschüsse der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz zur Information. **Förderansuchen jeglicher Art sind nur bis zum Ablauf eines Jahres nach Fertigstellung der Anlage bzw. Rechnungslegung und Zahlung möglich!** Später einlangende Ansuchen werden nicht angenommen und abgelehnt! Förderkriterien sind neben dem Vorliegen des Hauptwohnsitzes in der Marktgemeinde Eggersdorf bei Graz seitens des Antragstellers auch die Einhaltung der gegenständlichen Richtlinien des Landes bzw. Bundes sowie der Nachweis anderer erhaltener Fördermittel.

Solar- und Photovoltaikanlagen	€ 50,00 je m <sup>2</sup> Kollektorfläche, maximal € 1.000,00 je Anlage/Objekt
Batteriespeicher	€ 200,00 je kW, maximal € 1.000,00 je Anlage/Objekt
Biomasse Kleinfeuerungsanlagen	€ 800,00 je Anlage, wenn der Ofen die Förderungsvoraussetzungen des Steir. Umweltlandesfonds erfüllt bzw. 50 % für jedes weitere, mit der Anlage versorgte Objekt. Wird die Förderschiene „Raus aus Öl“ in Anspruch genommen und der Maximalbetrag von 75 % Förderung gewährt, werden keine weiteren Gemeindefördermittel gewährt.
Anschluss an Nah- und Fernwärmeversorgungsanlagen	€ 800,00 je Hauptanschluss sowie 50 % je weiteren Objekt (bei Vorhanden-sein einer weiteren Übergabestation) Wird die Förderschiene „Raus aus Öl“ in Anspruch genommen und der Maximalbetrag von 75 % Förderung gewährt, werden keine weiteren Gemeindefördermittel gewährt.
Wärmepumpen	€ 500,00 je Anlage/Objekt
Brauchwassernutzung	€ 200,00 je Anlage/Objekt
Lehrabschluss, Matura, Fach- und Hochschulabschluss	€ 40,00 einmalig pro Person (Vorlage des Zeugnisses bzw. Nachweises)
Fahrsicherheitstraining im Rahmen der Mehrphasenausbildung für alle Fahranfänger der Klassen A und B	€ 80,00 einmalig pro Person, jedoch nur für eine Klasse (Vorlage des Nachweises bzw. Bestätigung und Zahlschein)
Mehrtägige Schulveranstaltungen	€ 50,00 pro Kind und Schuljahr
Taxiheimfahrten für Jugendliche in den Nachtstunden	50 % der Kosten maximal € 20,00 pro Heimfahrt bzw. maximal € 150,00 pro Person und Jahr. Der Zuschuss wird nur gewährt so lange Familienbeihilfe bezogen wird. Auf der Rechnung muss das Datum sowie die Uhrzeit (zwischen 22.00 und 06.00 Uhr) unbedingt angeführt sein!
Zuschuss öffentlicher Verkehr Jahres- und Halbjahreskarten	20 % auf nicht übertragbare Jahres- und Halbjahreskarten   Zum Erlangen der Förderung ist die Vorlage des Klimatickets sowie die Zahlungsbestätigung erforderlich. Die Förderbeantragung ist frühestens nach Ablauf der halben Laufzeit des Klimatickets möglich!
Zuschuss öffentlicher Verkehr Klimaticket Steiermark	25 % auf nicht übertragbares Klimaticket Steiermark   Zum Erlangen der Förderung ist die Vorlage des Klimatickets sowie die Zahlungsbestätigung erforderlich. Die Förderbeantragung ist frühestens nach Ablauf der halben Laufzeit des Klimatickets möglich!
Zuschuss öffentlicher Verkehr Klimaticket Österreich	€ 100,00 auf nicht übertragbares Klimaticket Österreich   Zum Erlangen der Förderung ist die Vorlage des Klimatickets sowie die Zahlungsbestätigung erforderlich. Die Förderbeantragung ist frühestens nach Ablauf der halben Laufzeit des Klimatickets möglich!
Geburt eines Kindes	€ 150,00 pro Geburt (Gutschein Raiffeisenbank oder Sparkasse)
Rinderbesamung	€ 28,50 je künstlicher Besamung
Rinderbesamung	€ 26,50 je natürlicher Besamung bzw. Natursprung
Rindereigenstandsbesamung	€ 13,25 je künstlicher Besamung
Besamungszuschüsse für Schweine	50 % der nachgewiesenen Kosten

Parteienverkehrszeiten: Montag – 08.00 bis 15.00 Uhr | Dienstag bis Freitag – 08.00 bis 12.00 Uhr | Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 19.00 Uhr

Bankverbindung: IBAN: AT65 3825 2000 0405 0092 | BIC: RZSTAT2G252 | Raiffeisenbank Nestelbach-Eggersdorf eGen

DVR-Nr.: 0112607 | Gemeindefnummer: 60661 | UID-Nr.: ATU69179925